

**Anzug betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel**

11.5289.01

Der Sanierungsbedarf der IV ist unbestritten. Revisionsentscheide auf Bundesebene führen zunehmend zu Verlagerungen von Leistungen und Kosten auf kantonale und kommunale Ebenen. Die 6. IV Revision verfolgt das Ziel, 16'500 Personen mit Berentung aus psychischen Gründen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen die Rente abzuerkennen. In Basel-Stadt werden zwischen 2012-2017 jährlich 100 -150 Personen davon betroffen sein.

Der Entscheid 6. IV-Revision missachtet die Praxiserfahrung, dass schon der Erhalt der Arbeitsfähigkeit bei Personen, die noch im Erwerbsleben stehen und an einer psychischen Störung erkranken, eine enorme Herausforderung ist. Laut aktuellen Studien kommt es in 9 von 10 Fällen früher oder später zur Kündigung. Die in Basel lancierte, seit 2009 laufende Aktion "100 Jobs für Menschen mit Behinderung" hat mit grossem Einsatz in zweieinhalb Jahren 32 Arbeitsplätze generiert, davon sind die wenigsten an Menschen mit psychischer Beeinträchtigung vergeben worden.

Die Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Familien wird sich ohne zusätzliche Massnahmen destabilisieren, es ist mit einer deutlichen Kostensteigerung bei der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen zu rechnen.

Viele psychisch Behinderte könnten trotz Einschränkung etwas leisten, sie haben Fähigkeiten und Leistungspotentiale. Ihre Einschränkung und spezifischen Verhaltenweisen bedeuten für sie selbst, aber auch für Mitarbeitende und Vorgesetzte in der Regel aber eine beachtliche Herausforderung. Es gilt die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen zu nutzen, ohne die andern Angestellten zu überlasten.

Die kantonalen IV-Stellen sind mit der Umsetzung der 6. Revision beauftragt. Während erwartet werden darf, dass die IV-Stelle BS ihr Bestmögliches tut, um betreffende Personen für die Arbeitswiederaufnahme "fit zu machen", sind weder der Arbeitsmarkt noch die Arbeitgeber vorbereitet auf diese Menschen. Die kantonale Verwaltung ist deshalb gefordert, alles in ihren Möglichkeiten stehende zu unternehmen, um der IV-Stelle mit konkreten Arbeitsplätzen in der Verwaltung und bei privaten Arbeitgebern Hand zu bieten und Supportfunktionen vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen und ggf. weitere Lösungsansätze zu prüfen, bald möglichst in die Wege zu leiten und wieder zu berichten.

- Anreizpaket für die Fachbereiche, um entsprechende Stellen ohne Belastung ihres Headcounts einzurichten
- Einsetzen eines überdepartementalen Supportteams mit folgenden Aufgaben: Lokalisierung von geeigneten Arbeitsplätzen, Jobcoaching der zu integrierenden Person vor Ort, Coaching der integrationswilligen Teams und der Vorgesetzten, Schnittstelle zur IV, Erarbeitung von fachlich fundierten Hilfestellungen für Vorgesetzte, Konzeption/Durchführung von Vorgesetztschulungen
- Anreiz für integrationsbereite Teams; Auszeichnung, zusätzlicher Freitag, "Rückgaberecht" und ähnliches
- Zweckerweiterung des bereits bestehenden Sozialstellenplans
- Anreize für Unternehmen, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten
- Ggf. Ausweitung der bestehenden Jobcoachingangebote und Hilfestellungen, Bekanntmachung in der Privatwirtschaft
- Massnahmen, welche das Verständnis für den Umgang mit psychischen Erkrankungen und die Bereitschaft zu Integration in der Bevölkerung fördern

Martina Saner, Otto Schmid, Beatriz Greuter, André Weissen, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Urs Müller-Walz, Francisca Schiess, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Jürg Meyer, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Christine Keller, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer-Eggenberger